

Hygiene-Konzept der Grundschule Am Hagen, Ahrensburg für Zeiten der Pandemie („Corona-Virus“)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	1
2. Persönliche Hygiene	2
3. Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	2
4. Raumhygiene und Lüfthygiene.....	3
5. Hygiene im Sanitärbereich	4
6. Aufstellplätze und Wegekenzeichnung	5
7. Vermeidung von Ansammlungen besonders für Buskinder.....	5
8. Schutz in den Pausen.....	6
9. Schutz im Sportunterricht	6
10. Schutz im Musikunterricht	6
11. Umgang mit Personen, die zu einer Risikogruppe gehören	7
12. Testung Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen und sonstiges Personal.....	7
13. Sonstiges.....	8
14. Anhang.....	8

1. Vorbemerkungen

Seit 01. Juni 2020 gilt der „Präsenzunterricht für alle“ an den Grundschulen in Schleswig-Holstein. Hierfür wurde die Abstandsregelung innerhalb einer Klasse/Kohorte im Klassenraum außer Kraft gesetzt, die Hygieneregulierung jedoch beibehalten.

Eine Wiederaufnahme des Unterrichts für alle Kinder in den Grundschulen ist erforderlich, weil gerade in dieser Altersgruppe das Lernen in der Präsenz -angesichts der unterschiedlichen außerschulischen Bedingungen des Lernens- für die Einhaltung der Chancengleichheit notwendig ist.

Schulträger, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitarbeiter*innen am Schulbetrieb sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes umzusetzen. Lehrkräfte sollen darauf hinwirken, dass die Hygienemaßnahmen von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden. „Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang.“ (MBWK) ;Erlass vom 5.06.2020

Die Schulleitung informiert alle Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen über die aktuellen Vorschriften. Es gelten die Vorschriften der §§34-36 des Infektionsschutzgesetzes.

Diese Ergänzung zum Hygienekonzept tritt am 10. August 2020 in Kraft und wurde vor dem neuen Schuljahr 2020/21 evaluiert. Eventuellen Veränderungen im Schulbetrieb wird Rechnung getragen.

Die derzeitige Entwicklung der Neuerkrankungen in Schleswig-Holstein und ganz Deutschland in den Monaten Juli und August zeigt, dass wir auf eine erneute Schuleinschränkung vorbereitet sein müssen.

2. Persönliche Hygiene

Das Corona-Virus wird von Mensch zu Mensch übertragen. Dabei ist der Hauptübertragungsweg die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt in der Regel über die Schleimhäute (Mund- und Nasenschleimhaut, aber auch Augenbindehaut). Um die Übertragungen so gering wie möglich zu halten hilft schon eine gute persönliche Hygiene.

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, dürfen die Schule nicht betreten. (Gemeint sind hierbei immer Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen des Schulbetriebs sowie Besucher.) Den Eltern wurde ein Handlungsablauf für den Fall des Auftretens von Krankheitssymptomen in Papierform ausgehändigt.

Die Abstände von mindestens 1,5 Metern sind einzuhalten wo es möglich ist. Im Klassenraum und auf dem Pausenhof wird die Abstandsregel lt. Anweisung des Ministeriums für eine Klasse /Kohorte außer Kraft gesetzt. **Kinder einer Jahrgangsstufe sind eine Kohorte, d.h. es gibt 4 Kohorten, die auch im Vertretungsfall (z.B. bei Krankheit der Lehrkraft) nicht in andere Jahrgangsstufen aufgeteilt werden dürfen.**

Berührungen zwischen den Personen sind zu unterlassen, ebenso das Händeschütteln oder Umarmungen. Ausnahme: Im Falle eines Schülerunfalls/einer akuten Gefahrensituation und zur Abwendung von Personenschäden ist Kontakt erlaubt, wird jedoch protokolliert (im Unfallbericht).

Alle Personen kennen die Regeln der Handhygiene und waschen sich regelmäßig gründlich mit Seife die Hände. Dies geschieht vor dem Betreten der Schule am Morgen, ganz besonders vor dem Essen (Frühstück, Mittagessen) und nach jeder Hofpause. Alle Personen wissen, dass sie sich nicht ins Gesicht fassen sollen (z.B. Augen reiben, Lippen berühren, ...).

Personen, die husten oder niesen müssen, sollen dies in die Armbeuge tun und sich von anderen Personen wegdrehen. Nach dem Nase putzen sind das Papiertaschentuch sofort zu entsorgen und sofort die Hände zu waschen. (Poster zu diesen Verhaltensregeln hängen in den Klassenzimmern aus.)

Bei Gesprächen zwischen zwei Personen mit geringem Abstand (1zu1-Gespräch) ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Handhabung dieser wurde mit allen Personen besprochen und geübt. Bei Nichtbenutzung dieser Bedeckung wird sie in ein eigens dafür bereitstehendes Gefäß gelegt (z.B. Plastikschaale, Dose oder Körbchen).

3. Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Gilt für Besucher

Die Regelungen für den öffentlichen Raum gelten auch im Schulbetrieb. **Schulfremde Personen („Besucher“), die die Schule betreten müssen, müssen eine MNB tragen. Ihr Betreten erfolgt über**

den Eingang von der Schützenstraße (Parkplatz) und wird dokumentiert (Name, Datum, Uhrzeit). Dazu liegt im Eingangsbereich ein Anmeldebogen aus, der von dem Besucher ausgefüllt im Sekretariat abzugeben ist. Beim Verlassen der Schule meldet sich die Person wieder im Sekretariat ab. Diese Bögen werden nach Ablauf von 6 Wochen vernichtet.

Gilt für alle Personen

Trotz des Tragens der MNB wird der empfohlene Mindestabstand von 1,5 m eingehalten. Die Personen desinfizieren sich ihre Hände mit Desinfektionsmittel (am Eingang Flachbau oder vor dem Sekretariat).

Die Maske muss komplett über Mund und Nase platziert sein und möglichst eng an den Wangen anliegen. Da die Maske unterschiedlich schnell durchfeuchtet, ist sie bei längerem Aufenthalt auszutauschen. Da diese nun Krankheitserreger beinhalten kann, ist sie in einer Plastiktüte/Dose o.ä. verschlossen aufzubewahren, bis sie desinfiziert werden kann. Die Hände sind erneut zu desinfizieren oder gründlich mit Seife zu waschen.

Am Ende jeden Tages sind die getragenen Masken zu reinigen. Die Maske kann bei 90° C gewaschen werden, mindestens aber bei 60°C (ggf. sind Herstellerhinweise zu beachten). Sie muss vollständig getrocknet werden. Man kann sie auch mit kochendem Wasser in einer Schüssel überspülen und 10 Minuten darin belassen, anschließend vollständig trocknen lassen. Darüber wurden die Eltern am Elternabend informiert.

4. Raumhygiene und Lufthygiene

Vor dem Betreten des Klassenraumes wird von jedem Kind eine Handreinigung vorgenommen, bevor es an seinen Platz geht. Ist **Händewaschen** nicht möglich, wird eine Handdesinfektion vorgenommen. Das Desinfektionsmittel wird dann von der Lehrkraft/ dem Klassenlehrer dosiert an jeden einzelnen Schüler verabreicht. Danach wird es sicher verwahrt. Leere Desinfektionsflaschen sind dem Hausmeister zum Nachfüllen zuzuführen.

Auch wenn die Abstandsregeln für den Aufenthalt einer Klasse in einem Raum vom Bildungsministerium aufgehoben worden sind, so sollte, wann immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Dies gilt besonders für den Abstand zwischen Schüler*innen und Lehrkraft bzw. anderem Personal, da diese in unterschiedlichen Klassen/Kohorten tätig sind.

Im Unterricht benutzen die Kinder ausschließlich ihre eigenen Unterrichtsmaterialien. PC-Tastaturen werden nach Gebrauch durch die Lehrkraft desinfiziert. Lernmaterialien (LOGICO, Steckwürfel, LÜK, ...) werden dem Schüler zugeordnet und nur von diesem benutzt. Kann dies nicht umgesetzt werden, ist von dem Gebrauch abzusehen.

Der Klassenraum wird regelmäßig in den Pausen und auch in der Unterrichtsstunde richtig durchlüftet. Dabei ist eine Stoß- oder Querlüftung über mehrere Minuten mit vollständig geöffneten Fenstern vorzunehmen, so dass ein vollständiger Austausch der Innenluft stattfindet. Die Dauer des Lüftens richtet sich auch nach der Außentemperatur.

Bei heißen Wetterlagen sorgt der Hausmeister in den kühlen Morgenstunden für eine möglichst lange Durchlüftung. An kalten Tagen sollten die Schülerinnen und Schüler zusätzlich passende Bekleidung tragen (Fleecepulli, Strickjacke, o.ä.), da es erheblich kühler im Raum werden kann.

Die Oberflächen werden täglich nach Unterrichtsschluss gründlich gereinigt: Tische, Stühle, Türklinken, Lichtschalter und Fenstergriffe. Dafür sorgt der Schulträger.

Klassenräume, die ab 12 Uhr dem AWO-Hort zur Verfügung stehen, werden vom Hort-Personal desinfiziert.

In jedem Klassenraum steht der Lehrkraft Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung und wird sicher verwahrt.

5. Hygiene im Sanitärbereich

Die Sanitäreinrichtungen der Schule im Flachbau, im Außenbereich und im Bereich der Turnhalle werden täglich gründlich gereinigt. Das betrifft alle Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Türklinken und Fußböden. Dafür sorgt der Schulträger.

Alle Personen kennen die Verhaltensregeln und setzen diese um. Vor dem Betreten des Sanitärbereiches ist ein laminiertes Schild auf rot zu drehen, sodass nachfolgende Personen sehen, dass der Bereich in Benutzung ist. Nach dem Toilettengang ist Händewaschen besonders wichtig. Dabei muss die Flüssigseife verwendet werden. Anschließend trocknet sich die Person an der Handtuchrolle oder mit einem Einmalhandtuch die Hände ab und wirft dieses in den entsprechenden Auffangbehälter. Der Hausmeister kontrolliert mehrmals am **Tag den Vorrat** der entsprechenden Reinigungsmittel und füllt eventuell auf. Nach dem Verlassen des Sanitärbereiches dreht die Person das Schild am Eingang wieder auf grün, als Zeichen, dass die Toilette nun von einer anderen Person benutzt werden kann.

Bei Verschmutzungen durch Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist dem Hausmeister umgehend **Bescheid** zu geben. Diese Verunreinigungen dürfen nur mit Gummihandschuhen und dafür vorgesehenem Desinfektionsmittel entfernt werden. Dabei ist eine MNB zu tragen.

Die Personen, die sich im Flachbau befinden, benutzen die dortigen Sanitäreinrichtungen. Personen im Altbau und des Nebentraktes benutzen die Hoftoiletten. Die Klasse, die im Altbau neben dem Werkraum untergebracht ist, kann die Toilette an der Turnhalle rechts nutzen.

Folgende Waschbereiche werden genutzt:

- Klasse 1a (Nebentrakt) - kleine Küche in Nebentrakt
- Klasse 1b (Flachbau) - Waschbecken nah am Klassenraum
- Klasse 2a (Altbau) - Waschbecken im Klassenraum
- Klasse 2b (Flachbau) - Waschbecken gegenüber Lernwerkstatt
- Klasse 3a (Altbau) - Waschräume Turnhalle rechts
- Klasse 3b (Altbau) - Elternsprechzimmer/Hoftoiletten
- Klasse 4a (Flachbau) - Jungen- und Mädchen-Toiletten im Flachbau
- Klasse 4b (Altbau) - Vorraum zum Turmzimmer 1. Stock
- Klasse 4c (Altbau) - Waschbecken auf dem Flur 1. Stock
- Werkraum (Altbau) - im Werkraum
- Musikraum (Nebentrakt) – im Musikraum

Für den Schüler mit körperlicher Einschränkung ist im Turnhallengebäude ein Pflegeraum eingerichtet worden, der von niemandem sonst benutzt wird.

6. Aufstellplätze und Wegekennzeichnung

Alle Personen tragen beim Betreten des Schulgeländes eine MNB. (Beschilderung wurde angebracht)

Die Klassenlehrer*innen vereinbaren mit ihrer Klasse einen festen Aufstellplatz. Dort treffen sich die Klassen frühestens um 7.50 Uhr. (*>Im Anhang befindet sich der Stellplan.*) Um Kontakte zu anderen Klassen zu minimieren, sind diese Plätze in unmittelbarer Nähe ihres zugewiesenen Eingangs bzw. des Waschplatzes:

Die Klassen 1b und 4a im Flachbau nutzen die Notausgänge nun auch als Eingang; die Klasse 2b benutzt den Hofeingang nach jeder Hofpause, morgens aber die Notausgangstür als Eingang.

Im Nebentrakt befindet sich nur die Klasse 1a, sodass hier der normale Eingang benutzt werden kann.

Im Altbau befinden sich im Erdgeschoss die Klassen 3b und 3a, im 1.Stock die Klassen 4b und 4c und im Dachgeschoss die Klasse 2a. Die Schüler betreten das Schulgebäude wie folgt:

Den Eingang neben den Hoftoiletten benutzen folgende Klassen in folgender Reihenfolge:

- ① Wenn der Gruppenraum benutzt wird, geht diese Klasse zuerst.
- ② Klasse 4c geht ins 1. Obergeschoss (Mitte).
- ③ Klasse 4b geht ins 1. Obergeschoss (vorn).
- ④ Klasse 3b geht ins Erdgeschoss (links).

Den Eingang an der Turnhalle benutzen:

- ① Die Klasse, die Sportunterricht hat, geht zuerst.
- ② Klasse 3a geht ins Erdgeschoss (Mitte).
- ③ Wenn der Werkraum benutzt wird, schließt sich diese Klasse an.
- ④ Klasse 2a geht ins Dachgeschoss.

Auf den Treppen ist mit Absperrband gekennzeichnet, wer wo geht (Rechtsverkehr und hintereinander). Zwischen den Kindern wird ein Abstand von 3 Treppenstufen eingeübt. Die Schüler werden darauf hingewiesen, auch beim Verlassen des Gebäudes auf diesen Abstand zu achten.

7. Vermeidung von Ansammlungen besonders für Buskinder

Personen, die den Bus benutzen, müssen eine MNB tragen. Die Kinder wurden über die Hygieneregeln im öffentlichen Nahverkehr informiert.

Wenn sie an der Schule ankommen, gehen sie umgehend mit MNB zu ihrer Klasse/zu ihrem Aufstellplatz. Ist die Klasse bereits vom Klassenlehrer abgeholt worden, benutzen sie den üblichen Eingang unter Einhaltung der Abstandsregeln. **Besonders zu Mitschülern aus anderen Klassen/Kohorten ist der Mindestabstand unbedingt einzuhalten.**

Nach Unterrichtsschluss stellen sich alle Buskinder mit Mindestabstand an der Turnhallenecke auf und warten auf die Busaufsicht. Diese begleitet und beaufsichtigt die Schüler*innen bis zum Eintreffen des Busses. Die Kinder haben ihre MNB auf, steigen hinten im Bus ein und verteilen sich im Bus. Diese Vorgehensweise wurde ausführlich im Unterricht besprochen.

Abholer-Eltern stehen mit Abstand vor dem Eingangstor und werden darauf hingewiesen, sich dort nicht zu versammeln.

8. Schutz in den Pausen

Beim Verlassen des Klassenraumes ist stets die MNB zu tragen. Auf dem Pausenhof darf sie abgenommen werden, wenn der/die Schüler*in im Bereich der Kohorte angekommen ist.

In den Pausen ist nur bedingt gewährleistet, dass sich Personen unterschiedlicher Klassen/Kohorten nicht durchmischen. Durch eine Trennung des Pausenhofs (deutlich sichtbare Absperrung mit Rot-Weiß-Band) und Einteilung von 4 Bereichen werden die Kohorten voneinander getrennt. Die Trennlinien sind auf dem *>Anhang Schulhofteilung* eingetragen. Die Schüler sind angehalten, auf Kontaktspiele innerhalb ihrer Kohorte zu verzichten. Zwei Lehrkräfte führen Pausenaufsicht. Die Bereiche werden wöchentlich gewechselt. Dazu gibt es einen Plan, der in jeder Klasse aushängt.

9. Schutz im Sportunterricht

Bei sportlichen Anstrengungen atmet man verstärkt Aerosole aus. Diese können sich auch länger in der Luft halten („Aerosolwolke“). Somit besteht hier ein höheres Infektionsrisiko.

Der Sportunterricht findet nach Möglichkeit (wetterbedingt) im Freien statt. Er kann nicht wie unter normalen Bedingungen durchgeführt werden. Auf Kontakt- und Verteidigungsspiele muss verzichtet werden. Es können Individualsportarten und Rückschlagspiele durchgeführt werden. In jedem Fall ist das Händewaschen nach jeder Sportstunde zu gewährleisten.

Während und nach dem Klassenaufenthalt in der Turnhalle ist diese gründlich zu durchlüften. In den Umkleieräumen ist auf Abstand hinzuweisen, evtl. kann der Waschraum zum Umziehen mitgenutzt werden.

Schwimmunterricht findet ab der 2. Schulwoche erst dann statt, wenn alle Eltern per Unterschrift eingewilligt haben, dass Ihr Kind von ELITE-Bussen transportiert werden darf. Auf der Fahrt tragen Fahrer*in und Schüler*innen eine MNB.

10. Schutz im Musikunterricht

Auch beim Singen und beim Spielen von Blasinstrumenten (z.B. Flöten) wird verstärkt Atemluft freigesetzt. Deshalb ist Beides vorerst im Unterricht nicht zulässig.

Da eine Desinfektion nach dem Gebrauch von Orff-Instrumenten nicht von der Lehrkraft durchgeführt werden kann, sind diese ebenfalls nicht zu benutzen. Kann die Lehrkraft für eine

sofortige Desinfektion sorgen, sind diese einsetzbar. Tänze mit Körperkontakt zu anderen sind zu unterlassen.

Klaviertastaturen sind wie PC-Tastaturen zu behandeln.

11. Umgang mit Personen, die zu einer Risikogruppe gehören

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren Covid-19 -Krankheitsverlauf höher. Personen, die zu einer Risikogruppe gehören wie sie die WHO und das RKI festgelegt haben, müssen besonders geschützt werden. Dies betrifft Beschäftigte ebenso wie Schülerinnen und Schüler. Ihr Schutz genießt höchste Priorität.

Für Personen über 60 Jahre und Schwangere gibt es Möglichkeiten von der Präsenz befreit zu werden. Dies bedarf einer schriftlichen Erklärung der Lehrkraft auf dem Dienstweg.

Personen mit Grunderkrankungen müssen über den Dienstweg ein Ärztliches Attest mit Diagnose und Begründung (im verschlossenen Umschlag) bei der Betriebsärztin Frau Dr. Peinecke einreichen. Sie entscheidet über den Einsatz in der Präsenz.

Schülerinnen und Schüler mit einer oder mehreren Vorerkrankungen können auf Antrag bei der Schulleitung vom Präsenzunterricht befreit werden. Gleiches gilt, wenn im Haushalt des Kindes Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben (Eltern, Geschwister). Hierfür muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die Schule klärt mit den Eltern, inwieweit eine Beschulung mit teilweiser Präsenz möglich ist oder bespricht individuelle Betreuungsmöglichkeiten.

12. Testung Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen und sonstiges Personal

Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen und sonstiges Personal müssen sich testen lassen, wenn sie aus einem Risikogebiet (RKI-aktuelle Einschätzung abrufbar) kommen und/oder Symptome von Covid-19 haben oder eines ihrer Familienangehörigen diese Symptome zeigt. Dann bleiben sie der Schule fern bis sie ein Testergebnis vorweisen können. Im Falle der positiven Testung muss der Schulleiter sofort verständigt werden. Dieser leitet entsprechende Maßnahmen ein.

Lt. Mail der Ministerin vom 21. August 2020 gilt ab 24. August 2020 folgendes Vorgehen:

Wenn ein Mitglied der Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch des Schulträgers und weitere an Schule Beschäftigte) auf eine Covid19-Infektion getestet wird, soll dies der Schule gemeldet werden. Die Person bleibt bis zum Erhalt des Testergebnisses zu Hause. Läuft ein Testverfahren lediglich für eine dritte Person, die nicht zur Schulgemeinschaft gehört, z. B. Geschwisterkinder, Elternteil usw., muss die Person nicht zu Hause bleiben, außer das zuständige Gesundheitsamt ordnet dies explizit an. -3- Ist ein Mitglied der Schulgemeinschaft hingegen positiv auf eine Covid19-Infektion getestet worden, so entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über mögliche Einschränkungen des Schulbetriebs für einzelne Personen oder Personengruppen. Die Schulleitungen setzen die übermittelten Anordnungen oder Empfehlungen des zuständigen Gesundheitsamts um. Kann ein Gesundheitsamt kurzfristig keine Entscheidung treffen (z. B. weil das Testergebnis erst sehr spät vorliegt), kann die Schulleitung in Abstimmung mit der Schulaufsicht und mit Blick auf die konkrete Situation vorläufig eine einzelne

Person oder eine Personengruppe bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes von der Teilnahme an den schulischen Präsenzveranstaltungen befreien. In diesen Fällen greifen die von den Schulen erstellten Konzepte für Lernen auf Distanz.

13. Sonstiges

Eltern betreten das Schulgelände nur in dringenden Angelegenheiten über den Zugang Schützenstraße und benutzen den dortigen Schuleingang.

Die Eltern informieren sofort die Schule, wenn in der Familie ein Mitglied an Covid-19 erkrankt und positiv getestet wurde. Die Eltern behalten dann ihr Kind und Geschwisterkinder zu Hause. Die Schulleitung informiert [das Gesundheitsamt](#). Danach werden auch alle Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen informiert, wenn es einen Covid-19 Krankheitsfall an der Schule gibt.

Klassenfahrten sollten vorerst nicht unternommen werden. Grundsätzlich gelten die Reiseempfehlungen des Auswärtigen Amtes und die Hinweise des Bundesgesundheitsministeriums.

Das Mitbringen von Selbstgebackenem oder Selbstgemachtem zu Geburtstagen ist nicht erlaubt. Gegen abgepackte Speisen ist nichts einzuwenden.

14. Anhang

- > Aufstellplan
- > Schulhofteilung
- > Raumplan der Schule
- > Anmeldeformular für Besucher*innen

Ahrensburg, den 17.08.2020

Schulleitung

Hausmeister

Hygienebeauftragte/r